

Vision

# NATURPARK-WEG

Mecklenburg  
Vorpommern 

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie



Eggesin, 24. November 2016



# Wandern in Mecklenburg-Vorpommern

Das Thema **Wandern** ist auch in  
Mecklenburg-Vorpommern aktuell.

Der Newcomermarkt bietet insbesondere  
Potenzial im Sinne der Saisonverlängerung.



Eine stärkere Positionierung im Bereich Wandertourismus  
bedeutet auch das Vorhalten entsprechender Qualitätsangebote.

Das Qualitätslabel des Deutschen Wanderverbandes  
- Wanderbares Deutschland – tragen noch keine Betriebe in  
Mecklenburg-Vorpommern.

***Es gibt noch keinen zertifizierten Qualitätswanderweg***  
*(MV im Deutschlandvergleich: Nachzügler).*



**Europäische Fernwanderwege** initiiert von der  
Europäischen Wandervereinigung

**Ziel** (1969) Schaffung eines völkerverbindenden  
Netzes von Weitwanderwegen durch Europa

**Aktuell** 12 Europäische Fernwanderwege  
Gesamtlänge ca. 52.000 km  
davon ca. 9.700 km in Deutschland



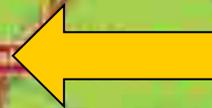
Abb. 40: Netz der Europäischen Fernwanderwege



Quelle: Homepage of the European Ramblers Association,  
[www.era-ewv-ferp.org](http://www.era-ewv-ferp.org)

# Europäische Fernwanderwege in MV

Der E 9 (Küstenroute) führt an der Ostseeküste entlang von Hamburg kommend nach Polen.



Der E 10 (gelb) führt von Rügen über  
Güstrow und die Seenplatte nach Italien

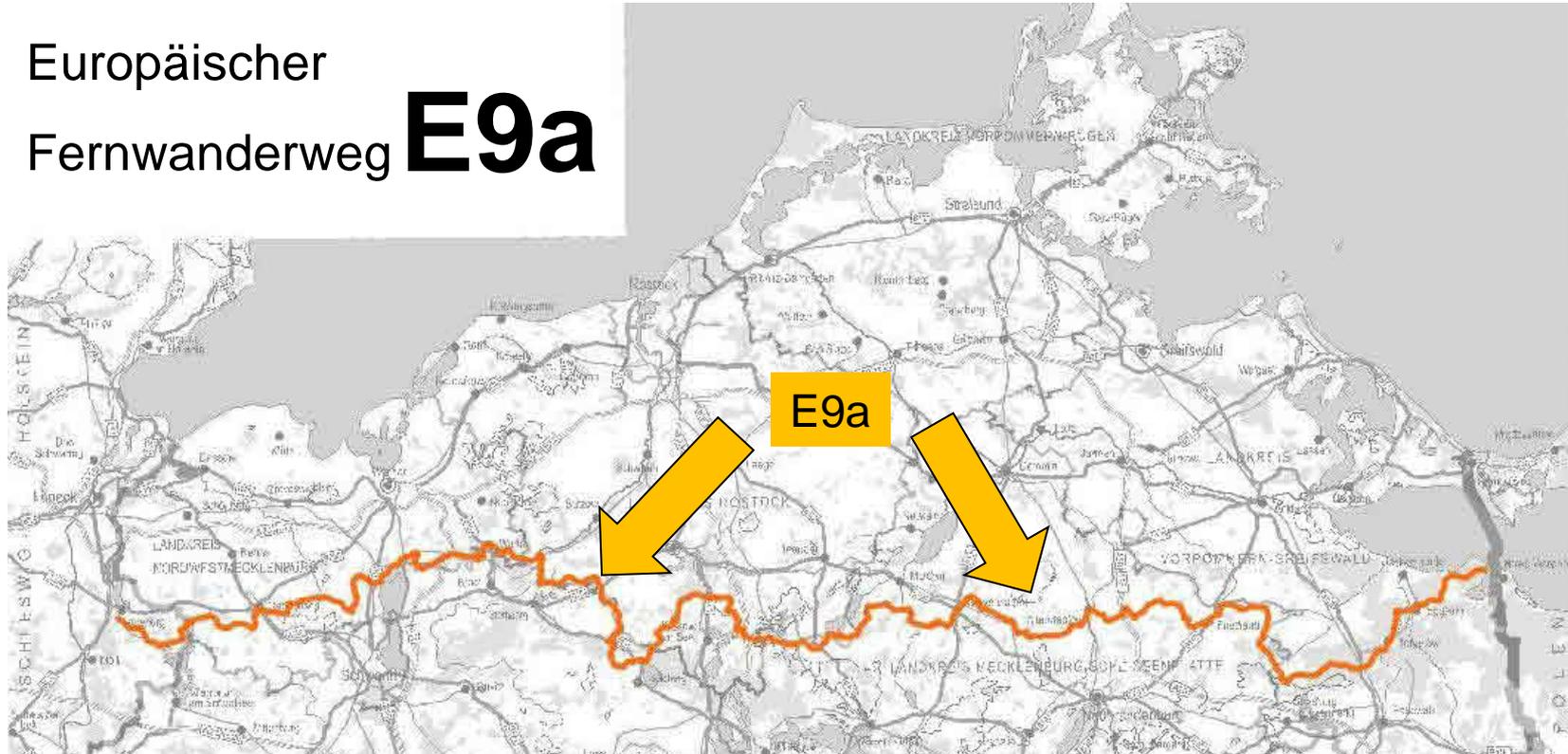
Jakobs-Pilgerweg



Die Variante **E 9a** erschließt das Innere Mecklenburg-Vorpommerns. Sie trägt den Beinamen **Naturparkweg** und stellt quasi die Verlängerung des Naturparkweges in Schleswig-Holstein dar.



## Europäischer Fernwanderweg **E9a**

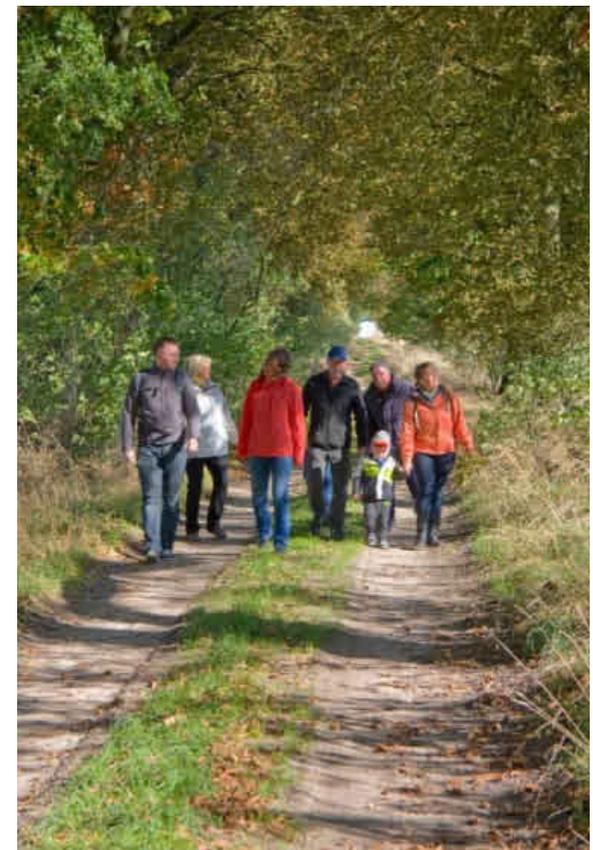


Das LUNG MV schloss 2009 als Vertreter der Naturparke in MV eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wanderverband e.V. MV

Darin heißt es unter Pkt. 3:

Für die in den Naturparken verlaufenden Fernwanderwege, allen voran für den Fernwanderweg E 9a, soll eine **Zertifizierung** nach dem Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes angestrebt werden.

# Europäischer Fernwanderweg E 9a in Mecklenburg-Vorpommern



**Ausbildung und Schulung von Naturparkmitarbeitern**  
anschließend Prüfung der Zertifizierungsfähigkeit des E 9a

# 9 Kernkriterien der Zertifizierung

<b>Kernkriterien</b>	<b>Grenzwerte</b>
<b>Naturbelassene Wege</b>	Mind. 35 % der Gesamtstrecke
<b>Schlecht begehbare Wege</b>	Höchstens 5 % der Gesamtstrecke Höchstens 1500 m am Stück
<b>Verbunddecken</b>	Höchstens 20 % der Gesamtstrecke Höchstens 3000 m am Stück
<b>Auf befahrenen Straßen</b>	Höchstens 3 % der Gesamtstrecke Höchstens 300 m am Stück
<b>Neben befahrenen Straßen</b>	Höchstens 10 % der Gesamtstrecke Höchstens 3000 m am Stück
<b>Nutzerfreundliche Markierung</b>	100 % der Gesamtstrecke
<b>Abwechslung</b>	Mind. 2 Formationswechsel auf 8 km
<b>Erlebnispotential</b>	Mind. 4 Punkte auf 8 km aus den Wahlkriterien 13-19
<b>Intensiv genutztes Umfeld</b>	Höchstens 10 % der Gesamtstrecke Höchstens 3000 m am Stück

# 23 Wahlkriterien der Zertifizierung

## **Wegeformat**

- 1.naturbelassene Wege
- 2.befestigte Wege mit Feinabdeckung
- 3.schlecht begehbare Wege
- 4.Verbunddecken
- 5.Pfade
- 6.auf befahrenen Straßen
- 7.neben befahrenen Straßen

## **Wanderleitsystem / Besucherlenkung**

- 8.nutzerfreundliche Markierung
- 9.Wegweiserstandorte
- 10.Vernetzungen

## **Natur / Landschaft**

- 11.Abwechslung
- 12.natürliche Stille
- 13.attraktive Naturlandschaft
- 14.natürliches Gewässer,
- 15.punktuelle Naturattraktion,
- 16.eindrucksvolle Aussicht

## **Kultur**

17. gefällige Ortsszenen
18. regionale kulturelle Sehenswürdigkeiten
19. nationale Baudenkmäler

## **Zivilisation**

20. intensiv genutztes Umfeld
21. Gasthäuser
22. Haltepunkte für ÖPNV, PKW
23. Rastmöglichkeiten

# Kartierungsergebnisse

Kartierung in drei Naturparken (NP) rd. 128 km; d.h. 33,6 % des E 9a

Sternberger Seenland	(2011)	52,1 km
Nossentiner/Schwinzer Heide	(2009)	27,3 km
Mecklenburgische Schweiz & Kummerower See	(2008)	48,5 km

**Ergebnis: E 9a in seinem Verlauf nicht zertifizierbar**

Kernkriterium Wegebelag nicht eingehalten (Asphalt u. ä.)

**Vorgabe:** Verbunddecke

max. 20 % der Gesamtstrecke

max. 3000 m am Stück

**Realität:**

NP SSL	<b>19,8 km</b>	von 52,0 km <b>38,00 %</b> Verbunddecke
NP NSH	<b>5,9 km</b>	von 27,2 km <b>21,68 %</b> Verbunddecke
NP MSK	<b>20,2 km</b>	von 41,8 km <b>41,87 %</b> Verbunddecke



# E 9a – „Naturparkweg“ ?

**Feststellung:** Weite Wegeabschnitte des E9a liegen außerhalb von Naturparks

- |   |            |
|---|------------|
| 1 BR Schaalsee - Gadebusch - Bad Kleinen - Hohen Viecheln | ca. 73 km  |
| 2 Suckwitz - Reimershagen - Striggow                      | ca. 20 km  |
| 3 Stavenhagen - Altentreptow - Friedland - Galenbeck      | ca. 108 km |

Keine Einbeziehung der Naturparke Usedom und Feldberger Seenlandschaft



Ergebnis des Prüfauftrages:  
E9a nicht zertifizierungsfähig  
Name Naturparkweg trifft nur bedingt zu  
Situation unbefriedigend



**Idee** einer neuen Wegeführung  
unter Einbeziehung aller Naturparke



## Erarbeitung einer **neuen Wegeführung**

für die Naturparke

- Flusslandschaft Peenetal
- Feldberger Seenlandschaft
- Insel Usedom

sowie des

- Biosphärenreservates Schaalsee
- und des Müritz-Nationalparks

## Verbesserung der **Routenführung**

in den Naturparken

- Sternberger Seenland
- Nossentiner Schwinzer Heide
- Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
- Am Stettiner Haff

## Kriterien Wegauswahl

- keine Neuanlage von Wegen
- Nutzung bestehender Wanderwege
- landschaftlich reizvolle Wege
- möglichst unbefestigte Wege
- soweit als möglich Orientierung am E 9a



**Ergebnis:** neuer Wegevorschlag  
nach Zuarbeit der Naturparke



# Auf dem Weg zum NATURPARKWEG

Kriterien	Europäischer Fernwanderweg E 9a	Vision Naturparkweg
Gesamtlänge	ca. 410 km	ca. 1176 km
Weg in>NNL	ca. 195 km <b>ca. 47 %</b>	ca. 950 km <b>ca. 81 %</b>
Weg außerhalb>NNL	ca. 215 km <b>ca. 53 %</b>	ca. 226 km <b>ca. 19 %</b>

## Die Arbeitsschritte

Vorstellung der [Vision Naturparkweg](#) einschließlich Wegeplanung im ersten Entwurf

- Deutscher Wanderverband 25.07.2013  
*Ergebnis: Wanderverband könnte sich vorstellen, alten E 9a zugunsten des neuen Wegeverlaufs aufzugeben!*
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 30.10.2013
- Landes-Bauernverband 21.05.2014
- Wirtschaftsministerium 22.05.2014
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern 22.05.2014
- Landesforst und alle Forstämtern des Landes 22.01.2015
- Landkreise (6) und Ämter (41) 2014 / 2015
- Abstimmungen mit den Landkreisen und Ämtern 2015 / 2016
- Eingang der Stellungnahmen der Forstämter des Landes (14 Stk.) 20.08.2015
- Landesforstbeirat mit Interessenvertreter Privatwaldbesitzer 30.09.2015
- Forstamtsweise Abstimmung mit allen Privatwaldbesitzern 2016

**Anschließend:** Beschilderung – gefördert durch das Wirtschaftsministerium

### § 59 BNatSchG

### § 25 NatschAG MV

#### Betreten der freien Landschaft

- (1) *Soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes geregelt ist, darf jede Person in der freien Landschaft auf eigene Gefahr Privatwege (private Straßen und Wege aller Art) sowie Wegeränder und Feldraine zum Zwecke der naturverträglichen Erholung betreten ...*
- (2) *Abs. 1 gilt nicht innerhalb eingefriedeter Grundstücke*

### § 14 BWaldG

### § 28 LWaldG MV

#### Betreten des Waldes

- (1) *Jedermann darf den Wald zum Zweck der Erholung betreten. Für das Betreten des Waldes darf kein Entgelt erhoben werden.*
- (2) *Nicht gestattet ist das Betreten von*
- 1. Forstkulturen und Jungwüchsen bis zu einer Höhe von vier Metern,*
  - 2. Pflanzgärten und Wildäckern,*
  - 3. Waldflächen und Waldwegen, auf denen Holz eingeschlagen, bearbeitet oder bewegt wird oder auf denen sonstige Waldarbeiten durchgeführt werden,*
  - 4. sonstigen forstbetrieblichen, jagdlichen oder fischereiwirtschaftlichen Einrichtungen,*
  - 5. forstbehördlich gesperrten Waldflächen und Waldwegen.*

## Radwanderer und Wanderer stellen ganz unterschiedliche Ansprüche an die Wege



**Wandern und Radwandern**  
sind zwei Formen der  
landschaftsgebundenen Erholung

Ausgebaute Radwege  
und  
Wanderwege !

Für Wanderer sind naturbelassene Wege ein entscheidendes Qualitätsmerkmal



Radfahrer streben asphaltierte Radwege an

## Wanderer bevorzugen naturbelassene Wege



Foto: Jörg Gast

daher **kein Ausbau** von Wanderwegen

## Anlage, Genehmigung und Beschilderung von Wanderwegen

Freie Landschaft	Waldwege	Öffentliche Straßen
<p><b>§ 26 NatschAG MV</b></p> <p>Einrichtung von Wander- und Reitwegen</p> <p>(1) <i>Gemeinden und Landkreise richten geeignete und zusammenhängende Wander- und Reitwege im Verbund mit sonstigen Straßen, Wegen und Flächen, die betreten werden dürfen ...ein oder wirken auf ihre <b>Einrichtung hin</b></i></p> <p>(2) <i>Die Wege sind zu kennzeichnen. Der Eigentümer oder sonstige Berechtigte haben Markierungen zu dulden.</i></p>	<p><b>§ 28 Landeswaldgesetz MV</b></p> <p>Betreten des Waldes</p> <p>(8) <i>Anlage und Kennzeichnung von besitzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen bedürfen der <b>Genehmigung der Forstbehörde</b>.</i></p> <p><i>Die Interessen der Waldbesitzer sind angemessen zu berücksichtigen.</i></p>	<p><b>§ 11ff Straßen- und Wegegesetz MV</b></p> <p>Straßenbaulast und Eigentum</p> <p>(1) <i>Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der <b>Straßenbaulast haben</b> nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, <b>zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern</b>; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die <b>Anordnung</b> zur Aufstellung von Schildern erfolgt durch die zuständige Verkehrsbehörde. Den Trägern der Straßenbaulast obliegt die Ausführung und Umsetzung und sie tragen die Kosten</i></p>

## 1. Abstimmungen für Wege in der **freien Landschaft** gem. § 26 NatSchAG MV

5 Landkreise + Stadt Schwerin,

**41 Ämter**, >100 Gemeinden

1 Nationalpark, 1 Biosphärenreservat, 7 Naturparke

Projektvorstellung zentral in den Landkreisen für die Ämter

↳ Ämter tragen Projekt Naturparkweg in die Gemeinden

↳ Gemeindevertretersitzung diskutiert und beschließt

- bestenfalls ohne Rückfragen
- häufige Rückfragen: bzgl. *Finanzierung, Verkehrssicherung, Ausbau*
- Wegeänderung, neue Wegevorschläge, Städtequerungen u. ä.
- Wegeüberarbeitung
- Gemeinderatsbeschluss
- **Ämterzusage**

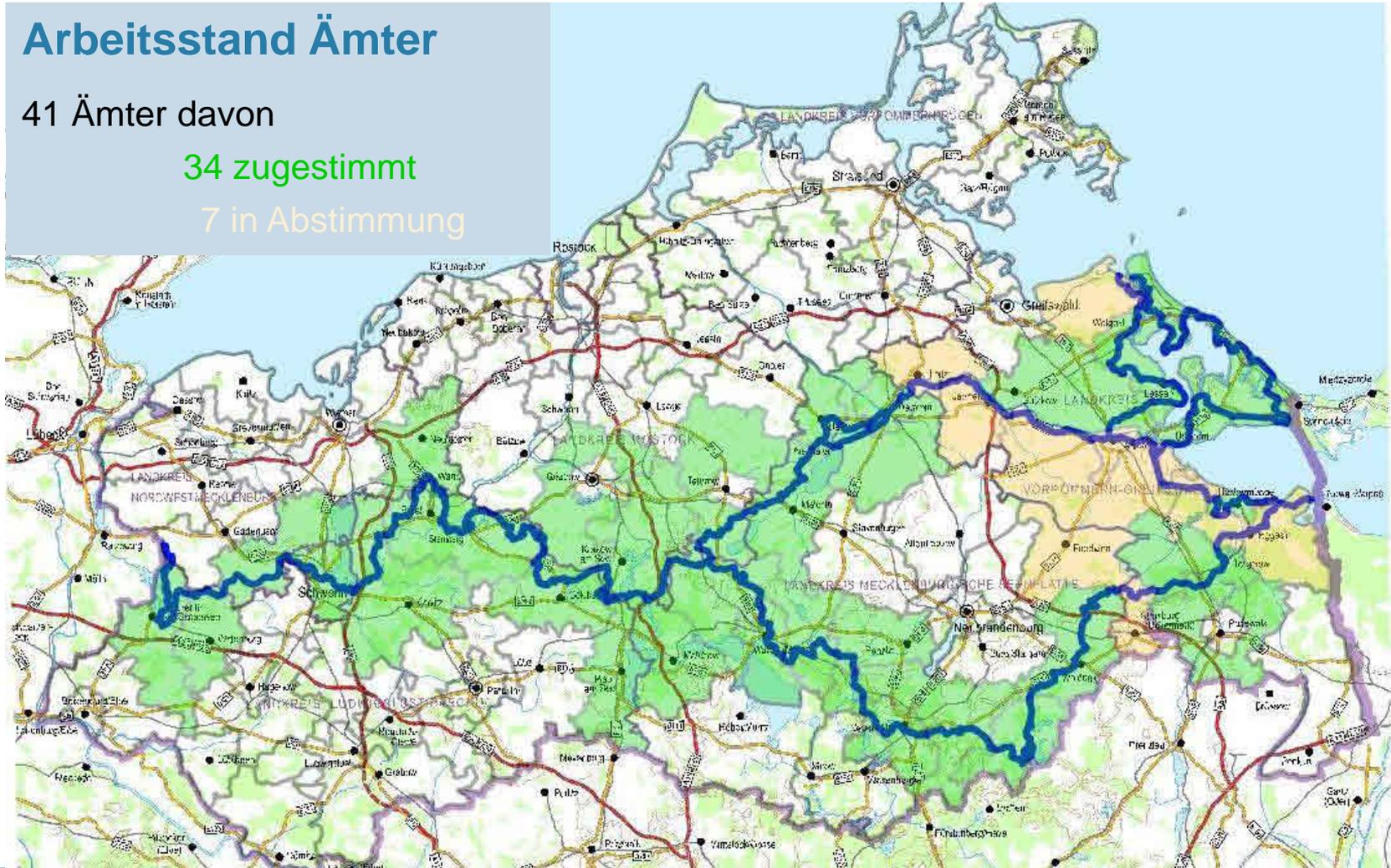
# Der Abstimmungsprozess zum NATURPARKWEG

## Arbeitsstand Ämter

41 Ämter davon

34 zugestimmt

7 in Abstimmung



## Abstimmungen für Wege **im Wald** gemäß § 28 Waldgesetz MV

### 1. Schritt: Abstimmung mit den Forstämtern

17 Forstämter + x Waldbesitzer

Projektvorstellung **zentral** bei der jährlichen Forstamtsleiter-Dienstberatung

↳ Schriftliche Zuarbeit der jeweiligen Forstämter

↳ Prüfaspekte:

Sind die Wege für Wanderer geeignet?

Ist eine Wegeänderung angeraten (Sperrung, Ausbau u. ä.)?

Steht der Wegeabschnitt im Widerspruch zu anderen Waldfunktionen?

Gibt es bessere Alternativstrecken im vorgesehenen Korridor?

↳ **Konsens mit FoA**

## VORGEHENSWEISE

### Abstimmungen für Wege **im Wald** gemäß § 28 Waldgesetz MV

#### 2. Schritt: Abstimmung mit den Waldbesitzern

##### § 28 (8) Betreten des Waldes

Anlage und Kennzeichnung von besitzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde.

**Die Interessen der Waldbesitzer sind *angemessen zu berücksichtigen*.**

Projektvorstellung im Landesforstbeirat (30. September 2015)  
mit Interessenvertreter Waldbesitzer -> **grundsätzliche Zustimmung**

↳ Naturparkweise Einladung aller Waldbesitzer und Wegeanlieger

↳ Projektvorstellung und Information  
**Diskussion um Wegeföhrung, Belange und Interessen der Waldbesitzer**  
**Abwägung der Hinweise und Einwände, ggf. Wegeanpassung**  
Nach Abwägungsprozess

↳ **Genehmigung des Forstamtes**

### Das Betreten der Landschaft erfolgt **auf eigene Gefahr**

Die Regelung des Betretens „auf eigene Gefahr“ ist in Auslegung eines BGH Grundsatzurteils (2. 10. 2012, Az. VI ZR 311/11) eine gesetzliche Risikozuweisung.

Demnach ist...

... das Hinnehmen von naturtypischen Gefahren gleichsam der Preis für die eingeräumte Betretungsbefugnis der Landschaft...

Die mit dem Betreten der freien Natur verbundenen Gefahren gehören zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko (6. Senat des BGH, Urt. V. 02.10.2012).

Wie ist das dann mit der Verkehrssicherungspflicht?

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie

Maßgebend ist neben den Gesetzen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes

*6. Senat des BGH, Urt. V. 02.10.2012*

Fazit: Es besteht

**Keine Verkehrssicherungspflicht  
für naturtypische Gefahren**

weder im Wald noch in der freien Landschaft

Wie ist das mit der Verkehrssicherungspflicht?

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie

Keine Verkehrssicherungspflicht für **naturtypische Gefahren**



## Wird eine Änderung der für die Wanderwege bestehenden Rechtslage bewirkt, wenn diese als Naturparkwanderweg ausgewiesen und gekennzeichnet werden?

Das Betretungsrecht ergibt sich originär aus dem Gesetz und folgt nicht aus einer *Widmung oder Verkehrseröffnung*,

die besondere Maßnahmen nach sich zögen

(vgl. OLG Hamm VersR 1985, 597; OLG Celle VersR 2006, 1423)

Das allgemeine Betretungsrecht als öffentlich-rechtliche Duldungspflicht nach dem Gesetz besteht bereits.

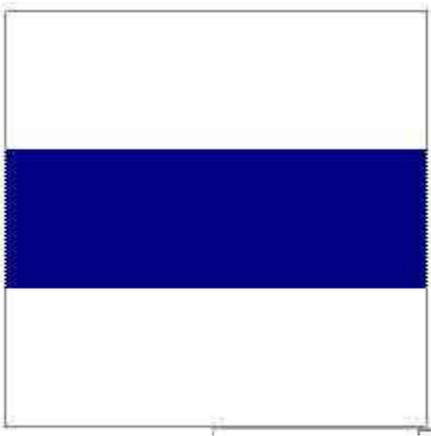
Es wird daher auch kein (neuer) Verkehr eröffnet, wenn der Wanderweg ausgewiesen bzw. gekennzeichnet wird.

**Also keine Änderung der Rechtslage!**  
Keine Verkehrssicherungspflicht für naturtypische Gefahren

## Zusammenfassung zu den häufig vorgetragenen Diskussionspunkten

1. **Kein Wegeausbau** für den Naturparkweg
2. **Keine Änderung der bestehenden Rechtslage** (allgemeines Betretungsrecht der Landschaft) durch Anlage und Beschilderung des Naturparkweges
3. **Keine Verkehrssicherungspflicht für von der Natur ausgehende Gefahren**
4. Finanzierung der Erstbeschilderung durch das Wirtschaftsministerium
5. Im Bereich der Nationalen Naturlandschaften betreuen die Ranger den Naturparkweg

## Kennzeichnung und Beschilderung von Wanderwegen



### Wegemarkierung

Europäische Fernwanderwege

Spiegel weiß, Balken blau RAL 5012

Standard für den Spiegel 100 x 100 mm



### Wegweiser

# NATURPARKWEG

im Internet (kvwmap)

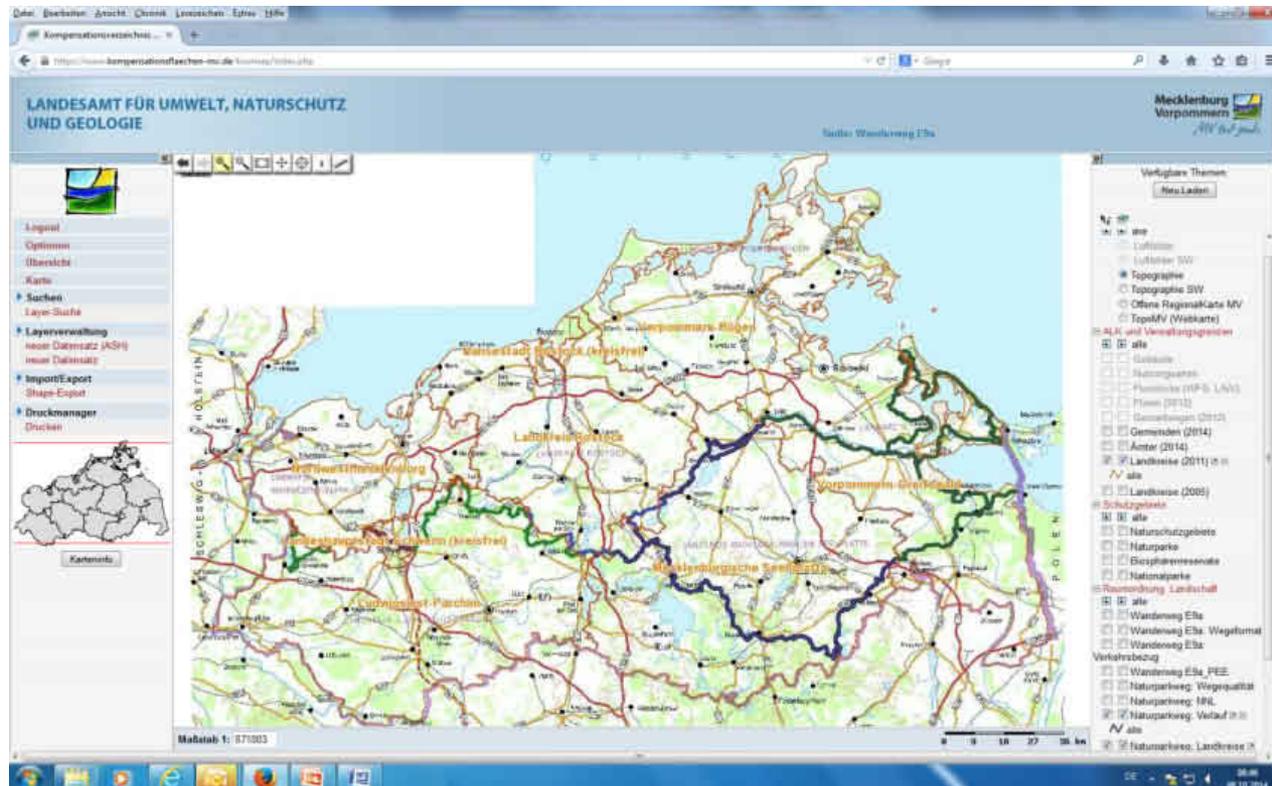
Webseite: <https://www.kompensationsflaechen-mv.de/kvwmap/index.php>

Username: naturparkweg

Passwort:

Vision2014

Diese Oberfläche ist ohne IP-Schutz von Jedermann überall im Internet erreichbar.



## Potenzial eines neuen Naturparkweges

- Initiative im Bereich des *Wandertourismus* mit Potenzial für *Saisonverlängerung* und Ansprache einer neuen Besuchergruppe
- Impuls für das Wandern als eine naturschonende Variante der *landschaftsgebundenen Erholung*
- Stärkung des Bewusstseins für den *Eigenwert ländlicher Wege* (u. a. Biotopverbund, Historie, Arbeiten & Leben auf dem Lande)
- Effekte für die *Regionalentwicklung*, (Beherbergung, Bewirtung, Direktvermarktung, Erlebnis, Wirtschaft, Infrastruktur)
- *Belebung strukturschwacher ländlicher Räume*
- Steigerung des touristischen Erlebniswertes
- *Modell & Werbeträger für ressourcenschonendes Naturerlebnis in den Nationalen Naturlandschaften*



# Auf dem Weg zum NATURPARKWEG



**Wir sind auf  
gutem Wege!**

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!